

Vortrag des Beauftragten für Tier- und Artenschutz

Dr. Michael Götz

Am 5. Mai auf der Bundesversammlung in Thale im Harz

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Aeikens, sehr geehrte Ehrengäste, sehr geehrter Herr Präsident Riebniger, liebe Zuchtfreundinnen und Zuchtfreunde.

Vor einem Jahr habe ich von Prof. Dr. Hans-Joachim Schille das Amt des Tier- und Artenschutzbeauftragten in unserem Verband übernommen. Gerne berichte ich über mein erstes Jahr. Es war sehr aufregend und deutlich arbeitsreicher als vorher gedacht. Vom Präsidium, den Fach- und Landesverbänden und der Geschäftsstelle wurde ich mit offenen Armen aufgenommen und toll unterstützt. Sie haben mir den Einstieg in die übernommene Aufgabe leicht gemacht. Dafür möchte ich mich bedanken.

Schwerpunkt meiner Arbeit war die Mitwirkung bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes. In den Sommermonaten fanden viele Gespräche mit politisch Verantwortlichen statt. Zusammen mit unserem Präsidenten Wilhelm Riebniger fand Ende August in Berlin im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein gutes Gespräch mit Herrn Staatssekretär Dr. Kloss, dem Stellvertreter von Frau Ministerin Aigner, über die Novellierung des Tierschutzgesetzes und das Qualzuchtgutachten statt. Im September konnte ich mit unserem Präsidenten und unserem Vizepräsidenten Christoph Günzel mit den Vertretern aller Fraktionen im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Deutschen Bundestag diskutieren, auf unsere Probleme hinweisen und Verständnis für unser Anliegen finden.

In einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es gelungen, dass durch eine Umformulierung von §11b Tierschutzgesetz die Vorschriften für die Praxis - sowohl für die Züchter als auch die Vollzugsbehörden- sachgerechter und einfacher anwendbar wurden.

Der ursprüngliche Entwurf des Bundeslandwirtschaftsministeriums sah ein Ausstellungsverbot ohne „Individualisierung“ vor. Das hätte dazu geführt, dass einige

Geflügelrassen pauschal auf der Grundlage eines beim Geflügel veralteten Qualzuchtgutachtens, das oft nur für einzelne Linien zutraf, vom Schreibtisch aus hätten verboten werden können. Dass dies verhindert werden konnte, verdanken wir auch den vielen Züchtern, die bundesweit Kontakt mit den politisch Verantwortlichen aufnahmen und über diese Problematik aufklärten. Ich möchte mich herzlich bei den Züchtern und den Politikern bedanken, die uns unterstützten.

Mit den jetzt gefundenen Formulierungen können alle unsere Rassen weitergezüchtet und gleichzeitig Qualzuchten effektiv verhindert werden.

Ein weiteres Thema, das unsere Rassegeflügelzucht seit vielen Jahren erheblich einschränkt, ist die aktuelle Geflügelpestverordnung. Sie schreibt eine Stallpflicht vor und Ausnahmen, besonders für das Wassergeflügel, sind nur mit kaum zu tragenden Auflagen zulässig. Die negativen Auswirkungen der Vorschriften auf Ausstellungen kennen Sie. Auch hier haben wir endlich den Durchbruch erreicht. Der Bundesrat hat am Freitag der Neufassung der Geflügelpestverordnung des Bundesministeriums zugestimmt. In dieser wird die Freilandhaltung endlich wieder zur Normalität und die Vorschriften für unsere Ausstellungen werden erleichtert. So kann keine Bestandsuntersuchung zu Hause beim Züchter mehr gefordert werden. Dies ist ein schöner Erfolg.

Auch bei der Novellierung des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung konnten wir uns mit einem wichtigen Anliegen durchsetzen. Der vom Deutschen Bundestage letzte Woche beschlossenen Gesetzesänderung hat der Bundesrat nach ursprünglicher Ablehnung ebenfalls zugestimmt. So wurde u. a. in der Bau-Nutzungsverordnung die Kleintierhaltungszucht als zugelassene Nebenanlage festgeschrieben. Besonders der VZV mit Karl Stratmann an der Spitze hat sich über zehn Jahre federführend für diese Änderung zusammen mit unserem BDRG eingesetzt. Die Änderung bedeutet z.B., dass die Gerichte unsere Zuchten nicht mehr verbieten können, wenn mehrere Hähne gehalten werden. Auch bei diesem Gesetz mussten wir während der Gesetzgebungsphase viele Höhen und Tiefen durchmachen.

Ich denke, ich brauche nicht zu berichten, wie schwierig es für uns war, die politisch Verantwortlichen davon zu überzeugen, die Gesetze in der jetzigen Form zu verabschieden. Die positiven Ergebnisse zeigen uns, dass der BDRG, seine Fach- und Landesverbände eine erfolgreiche Lobbyarbeit betreiben.

Aber zurück zur Arbeit des Tierschutzbeirats:

Es ist erfreulich, dass die langjährige Arbeit des Tierschutzbeirats des BDRG auch bei den Züchtern und Preisrichtern angekommen ist. Unser Monitoring auf den Ausstellungen macht deutlich, dass die tierschutzrelevante Überbetonung von Merkmalen auf Rassegeflügelausstellungen seltener zu sehen ist und oft von den Preisrichtern bestraft wird. Ein aktuelles Beispiel, das auch für die Sondervereine der Tierschutz sehr wichtig ist, zeigt das Beispiel der Carrier. Der Sonderverein hat vor kurzem gemeinsam mit dem Tierschutzbeirat eine Satzungsänderung eingereicht, um Formulierungen, die sich auf die tierschutzrelevanten Merkmale beziehen zu ändern. Wir haben beim Tierschutz gegenüber den anderen Tierzuchtverbänden eine Vorreiterrolle übernommen. Nachdem es aber immer noch einige Rassen gibt, bei denen deutliche tierschutzrelevante Übertypisierungen vorkommen, müssen wir den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen.

Meine Damen und Herren,

für unsere Öffentlichkeitsarbeit ist der Erhalt der Biodiversität von besonderer Bedeutung. Alle zwei Wochen stirbt weltweit eine Nutztier rasse aus, das heißt eine an Klima und Standort angepasste Rasse, ein genetisches Erbe und Kulturgut zugleich, verschwindet. Wir Rassegeflügelzüchter erhalten diese Vielfalt.

Unsere Tiere werden artgerecht gehalten. Die Freilandhaltung ist die einzig mögliche Haltungsmöglichkeit für unsere Tiere. und mit unseren Zuchten produzieren wir einen großen Teil des Eigenbedarfs an biologischen Geflügelprodukten. Darauf sollten wir immer wieder hinweisen.

Lassen Sie mich am Ende meines Berichts noch ein paar Bemerkungen über unser Ausstellungswesen machen. Viele Ortsvereine präsentieren der Bevölkerung ihre Tiere vor allem als Stämme oder in Volieren und nicht mehr als Einzeltiere. Oft werden diese in ausgeschmückten Volieren ähnlich dem Ziergeflügel in natürlicher Umgebung präsentiert. Diese Schauen sind ein Anziehungspunkt auch für Besucher, die nichts mit unserem Hobby zu tun haben. Es wäre schön, wenn auch auf Großschauen diese Ausstellungsform zunehmend an Bedeutung gewinnen würde.

Liebe Züchterinnen und Züchter,

für mich war es ein interessantes Jahr. Wir haben erfolgreich an einem Strang gezogen. Dafür danke ich Ihnen.

Ich freue mich auf ein weiteres gutes Miteinander.

Dr. Michael Götz